



Anhang

für das Wirtschaftsjahr 2013



Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Erläuterungen.....	4
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	4
1. Aktivseite	
a) Immaterielle Vermögensgegenstände.....	4
b) Sachanlagen.....	4
c) Sonstige Ausleihungen.....	5
d) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	5
e) Forderungen.....	5
2. Passivseite	
a) Eigenkapital.....	5
b) Sonderposten für Investitionszuschüsse.....	6
c) Rückstellungen für Pensionen und Altersversorgung.....	6
d) Sonstige Rückstellungen.....	7
e) Verbindlichkeiten.....	7
III. Zu Bilanzposition A. Anlagevermögen.....	7
Anlagennachweis (siehe auch Seite 12).....	7
IV. Zu Bilanzposition B. Umlaufvermögen.....	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	7
V. Zu Bilanzposition C. Rückstellungen.....	8
Sonstige Rückstellungen.....	8
VI. Zu Bilanzposition D. Verbindlichkeiten.....	8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	8
VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	8
1. Erträge und Aufwendungen.....	8
2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen.....	9
VIII. Sonstige Angaben.....	9
1. Gewinnverwendung und außerordentliches Ergebnis.....	9
2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in 2013.....	9



Münchner
Stadtentwässerung

3. Angaben zur Zusatzversorgung.....	10
4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen.....	10
5. Sonstiges.....	10
6. Werkleitung.....	10
7. Werkausschuss.....	11
Anlage: Anlagennachweis.....	12



I. Erläuterungen

Die Münchner Stadtentwässerung ist ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München.

Für die Münchner Stadtentwässerung (MSE) gelten insbesondere die Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung Bayern und der Betriebsatzung.

Der Jahresabschluss 2013 der Münchner Stadtentwässerung ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) für große Kapitalgesellschaften und der Eigenbetriebsverordnung Bayern aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz wurde um die entwässerungsspezifischen Posten Abwasserreinigungsanlagen und Abwassersammlungsanlagen erweitert.

Das Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung wurde um den Posten Abwasserabgabe beim Materialaufwand erweitert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Aktivseite

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu den Anschaffungskosten angesetzt. Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

b) Sachanlagen

Die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, gekürzt um Skonti und Boni, angesetzt.

Fremdkapitalzinsen während der Bauzeit werden insbesondere aufgrund der Investitionsentwicklung in Einklang mit HGB § 255 Abs. 3 im Berichtsjahr nicht mehr in die Herstellungskosten einbezogen; im Wirtschaftsjahr 2012 waren dies 2,195 Mio. EUR. Vor dem selben Hintergrund werden seit 01.01.2013 in Einklang mit HGB § 255 Abs. 2 weniger Verwaltungsgemeinkosten aktiviert. Die aktivierten Eigenleistungen ergeben sich entsprechend mit 6.066 TEUR (Vj. 12.122 TEUR).

Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer unter Berücksichtigung der Empfehlungen der "Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V." (DWA). Die in den Vorjahren auf Basis der Empfehlungen der "Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement" (KGSt) bei der MSE angesetzten Nutzungsdauern stehen im Einklang mit den auf die Besonderheiten der Abwasserwirtschaft spezifisch eingehenden Empfehlungen des DWA.



Seit 01.01.2008 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von über 150 EUR bis zu 1.000 EUR jährlich in einem Sammelposten zusammengefasst, welcher über 5 Jahre linear abgeschrieben wird. Bei Anschaffungskosten von bis zu 150 EUR erfolgt die Erfassung im Aufwand.

c) Sonstige Ausleihungen

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten ein Wohnungsfürsorgedarlehen an eine Wohnungsbaugesellschaft. Dieses Darlehen wird entsprechend seiner Restlaufzeit mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst und mit dem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet.

d) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Bewertung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen.

Für einen Teil der Vorräte (489 TEUR) ist ein Festwert (nach § 240 Abs. 3 HGB) gebildet. Der Festwert wurde zuletzt zum 31.12.2011 aktualisiert.

e) Forderungen

Forderungen wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Für das Ausfallrisiko der Forderungen wurden, nach Berücksichtigung von erhaltenen Teilzahlungen, eine pauschale Wertberichtigung und soweit erforderlich Einzelwertberichtigungen gebildet.

Den Forderungen aus Schmutzwassergebühren liegen Berechnungen und sonstige Unterlagen der SWM Services GmbH zugrunde, sowie die bereits durch die Münchner Stadtentwässerung erfolgten Abrechnungen.

Seit dem 01. Oktober 2012 erhebt die Münchner Stadtentwässerung die Schmutzwassergebühren in Eigenregie. Die den Schmutzwassergebühren zugrundeliegenden Berechnungsgrundlagen blieben unverändert. Die Übergabe von der SWM an die MSE erfolgte in einem rollierenden Verfahren über den Zeitraum von ca. einem Jahr und wurde bis Ende 2013 weitgehend abgeschlossen.

Die Forderungen aus der Anlage von Versorgungsrücklagen für Beamte in Höhe von 822 TEUR wurden mit dem Passivposten Rückstellung für die Versorgungsrücklage Beamte in Höhe von 822 TEUR zu einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB zusammengefasst.

2. Passivseite

a) Eigenkapital

Gemäß § 1 der vom Stadtrat der Landeshauptstadt München beschlossenen Betriebssatzung wird die Münchner Stadtentwässerung ohne Stammkapital geführt.

Der mit Investitionen verrechnete Teil der Abwasserabgabe 2009 (2.037 TEUR) ist aus den Rückstellungen entnommen und dem Eigenkapital zugeführt worden (§ 21 Abs. 3 EBV).

Im Jahr 2013 wurden insgesamt 2.056 TEUR den Rücklagen zugeführt.



b) Sonderposten für Investitionszuschüsse

Diese Position enthält Beiträge und Zuschüsse. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Investitionszuschüsse mit einem Restbuchwert per 31.12.2013 von 69.167 TEUR und Erschließungsbeiträge von 7.859 TEUR.

Die Zugänge betragen in 2013 im Wesentlichen 180 TEUR. Es handelt sich dabei um Kostenerstattungen der Landeshauptstadt München für Kanalumlegungen.

Sie werden entsprechend den Abschreibungen der damit finanzierten Anlagen erfolgswirksam aufgelöst. Die Auflösung hat im Berichtsjahr 3.799 TEUR betragen.

c) Rückstellungen für Pensionen und Altersversorgung

Die Pensionsrückstellungen sind mit der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienverfahren) bewertet. Zur Berechnung wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 4,88 % (Vj. 5,04 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Einkommenssteigerungen von 3,00 % (Vj. 3,00 %) und Anpassungen der laufenden Renten mit 2,00 % (Vj. 2,00 %) berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag liegen für Pensions- und Altersversorgungsverpflichtungen sowie Jubiläumszuwendungen aktuelle versicherungsmathematische Gutachten von der Deloitte Consulting GmbH vor.

Danach belaufen sich die Rückstellungen für Pensionszusagen, die nach dem 31.12.1986 gegeben wurden auf 14.085.165,00 EUR und teilen sich auf für aktive Beschäftigte mit 13.177.888,00 EUR sowie für Pensionärinnen und Pensionäre mit 907.277,00 EUR.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aufgrund von Zusagen vor dem 01.01.1987 werden entsprechend dem versicherungsmathematischen Gutachten in Höhe von 32.291.042,00 EUR ausgewiesen. Hier entfallen 4.199.688,00 EUR auf die aktiven Beschäftigten und 28.091.354,00 EUR auf Pensionärinnen und Pensionäre.

Des Weiteren bestehen Verpflichtungen für die Altersversorgung von Arbeiterinnen und Arbeitern (betreffend die sog. Altfälle), die Ansprüche aufgrund der Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München haben. Per 31.12.2013 betragen diese laut Gutachten 24.055.198,00 EUR, wovon auf Anwartschaften 2.703.970,00 EUR sowie auf laufende Renten 21.351.228,00 EUR entfallen.

Die Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen betragen zum Bilanzstichtag gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten 267 TEUR.

Von der Wahlmöglichkeit nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB, Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen bis spätestens 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel anzusammeln, wurde bei der Umstellung auf BilMoG im Jahr 2010 kein Gebrauch gemacht.



d) Sonstige Rückstellungen

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurden alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt und nach kaufmännischen Grundsätzen mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die angewandten Abzinsungssätze wurden bei der Deutschen Bundesbank abgefragt. Weiterhin wurden bei der Bewertung der Rückstellungen zum Erfüllungsbetrag erwartete zukünftige Preis- und Kostensteigerungen angemessen berücksichtigt.

Die noch erwarteten Kosten eines einheitlichen Dichtungssystems auf der Gesamtoberfläche der Deponie Nord zuzüglich des noch fehlenden Anteils der Oberflächenabdichtung der Deponie Nord in Höhe von insgesamt 25.267 TEUR wurden im Berichtsjahr neu ermittelt und mit den entsprechenden Gebührenansprüchen in gleicher Höhe zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst.

e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

III. Zu Bilanzposition A. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Einzelnen vgl. den Anlagennachweis auf Seite 12.

IV. Zu Bilanzposition B. Umlaufvermögen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen für noch nicht abgerechnete Schmutzwassergebühren belaufen sich auf 78.797 TEUR. Dabei wird von der SWM Services GmbH im rollierenden Verfahren der noch nicht abgelesene Verbrauch für die Tarifikunden mit Jahresablesung hochgerechnet. Für die von den SWM bereits an die Münchner Stadtentwässerung übergebenen Schmutzwasserveranlagen führte die Münchner Stadtentwässerung ebenfalls eine Hochrechnung durch, da diese nicht in der Hochrechnung der SWM enthalten sind. In der Hochrechnung für 2013 wurden folgende Werte ermittelt:

Abzugrenzender Verbrauch in Mio. m³: 50,511
Abzugrenzender Betrag in Mio. EUR: 78,797

Die erhaltenen Abschlagszahlungen für den nicht abgerechneten Schmutzwasserverbrauch (76,084 Mio. EUR) sind bei den Sonstigen Verbindlichkeiten auf der Passivseite ausgewiesen.

In der Bilanzposition Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 198 TEUR Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt München enthalten.



V. Zu Bilanzposition C. Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen folgende Positionen: TEUR

Klärschlambeseitigung.....	3.333
Abwasserabgabe.....	27.463
Urlaubsrückstände, Gleitzeit- u. Überstundenguthaben.....	3.606
Deponiefolgekosten.....	19.871
Ausstehende Rechnungen.....	10.555
Rückzahlungsverpflichtungen.....	8.174
Abrechnungsverpflichtungen SWM.....	1.160
Altersteilzeit.....	6.932
Kostenüberdeckung Gebühren.....	32.223
Faultürme.....	1.200
Kanalbau.....	4.300

VI. Zu Bilanzposition D. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt München betreffen im Wesentlichen einen Kassenkredit des Kassen- und Steueramts i. H. v. saldiert 6.002 TEUR.

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 936.787 TEUR.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken hat die MSE 2008 einen Zinsswap für ein Darlehen abgeschlossen. Bilanziell wird dieser Zinsswap zusammen mit einer variabel verzinslichen (3-Monats-Euribor zuzüglich 0,015 Prozentpunkte) Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 14 Mio. EUR zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Sicherungsbeziehung ist während der Laufzeit der Kredite (bis Ende 2014 für 14 Mio. EUR) gegeben. Die prospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird mit der sog. Critical-term-match-Methode nachgewiesen. Für die Vergangenheit lässt sich die Wirksamkeit anhand sich ausgleichender Zahlungsströme nachweisen. Die Zinsswaps weisen zum Stichtag einen negativen Marktwert von -429 TEUR aus.

VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge und Aufwendungen

Die Umsatzerlöse i. H. v. 230,412 Mio. EUR betreffen überwiegend die Schmutzwassergebühren mit 161,532 Mio. EUR und die Niederschlagswassergebühren mit 62,028 Mio. EUR. Die zur Schmutzwassergebührenerhebung erforderliche Überlassung der Frischwasserdaten erfolgt gegen Entgelt durch die SWM.



Die sonstigen betrieblichen Erträge mit einer Summe von 10.005 TEUR ergeben sich zum größten Teil aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 3.765 TEUR und von Investitionszuschüssen i. H. v. 3.797 TEUR.

In den Materialaufwand von 55.932 TEUR wurde im Berichtsjahr 2013 eine Zuführung zur Rückstellung für die Abwasserabgabe von Schmutz- und Niederschlagswasser in Höhe von 8.392 TEUR eingebucht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (einschl. der sonstigen Steuern) mit 20.379 TEUR enthalten vor allem Anerkennungsgebühren über 4.508 TEUR, Mietaufwendungen über 2.761 TEUR, Verwaltungskostenbeiträge der LHM über 4.108 TEUR und Kostenerstattungen an die SWM für regelmäßige Leistungen von 2.320 TEUR.

Den größten Anteil an den Zinsen und ähnliche Aufwendungen von 48.197 TEUR haben die Darlehenszinsen an Kreditinstitute mit 40.934 TEUR. Im Übrigen sind hier vor allem Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen gemäß BilMoG in Höhe von 7.235 TEUR zum 31.12.2013 enthalten.

2. Wesentliche periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die periodenfremden Erträge betragen insgesamt 6.660 TEUR und die periodenfremden Aufwendungen 1.432 TEUR.

Im Einzelnen:

Bei den Umsatzerlösen entfallen auf periodenfremde Erlöse 5.747 TEUR für Schmutzwassergebühren. 1.029 TEUR für Niederschlagswassergebühren wurden erlösmindernd erfasst. Für sonstige periodenfremde Anteile sind 177 TEUR enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten 35 TEUR sonstige periodenfremde Posten.

Im Materialaufwand sind 701 TEUR periodenfremder Anteil aufwandsmindernd erfasst.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 403 TEUR periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

VIII. Sonstige Angaben

1. Gewinnverwendung und außerordentliches Ergebnis

Nach Vorschlag der Werkleitung sollen von dem Jahresgewinn 2013 i. H. v. 3.624 TEUR 20 TEUR in die Rücklagen eingestellt werden. Der verbleibende Gewinn in Höhe von 3.604 TEUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer in 2013

Beamte	81	davon: -weibl. AN: 33; -männl. AN: 48
Tarifbeschäftigte	822	davon: -weibl. AN: 158; -männl. AN: 664

Gesamt	903	davon: -weibl. AN: 191; -männl. AN: 712



3. Angaben zur Zusatzversorgung

Die MSE ist als Teil der Landeshauptstadt München bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der bay. Gemeinden) Mitglied.

Die Tarifbeschäftigten der MSE haben einen tarifvertraglichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie werden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbefristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können. In 2013 waren insgesamt 904 Tarifbeschäftigte (einschl. Azubis) versichert.

Die Höhe des Umlagesatzes für 2013 lag bei 4,75 %, zuzüglich einem Zusatzbeitrag von 4,00 %. Somit ergibt sich ein Gesamtsatz von 8,75 %. Die entsprechenden Zuweisungen zur Zusatzversorgungskasse betragen 2.921 TEUR in 2013.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen Leasing- bzw. Mietverpflichtungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR p. a. für das anteilig genutzte Verwaltungsgebäude. Leasingnehmer ist die Landeshauptstadt München. Die Mietverpflichtung für das anteilig von der Münchner Stadtentwässerung genutzte Gebäude beträgt für die vereinbarte Grundmietzeit 14,532 Mio. EUR.

Am Bilanzstichtag bestand ein Bestellobligo in Höhe von 57,645 Mio. EUR.

5. Sonstiges

Das für das Wirtschaftsjahr erfasste Honorar der Jahresabschlussprüfung 2013 beträgt 40 TEUR.

6. Werkleitung

Technischer Werkleiter
Kaufmännischer Werkleiter

Robert Schmidt
Bernd Fuchs

Stadtdirektor
Ltd. VDir.

Die Werkleitung, bestehend aus Kaufmännischem und Technischem Werkleiter, erhielt Dienstbezüge für Beamte nach Besoldungsgruppe A 16 und B 2. Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB unterbleiben nähere Angaben zu den Gesamtbezügen.



7. Werkausschuss

Stadtentwässerungsausschuss

Mitglieder:

Hep Monatzeder	Bürgermeister	Dipl.-Sozialpädagoge
Johann Altmann	Stadtrat	Polizeibeamter
Dr. Reinhold Babor	Stadtrat	Physiker i.R.
Dr. Reinhard Bauer	Stadtrat	Historiker
Paul Bickelbacher	Stadtrat	Stadtplaner
Herbert Danner (ab 01.04.2013)	Stadtrat	Solarenergieberater, Baubiologe und Umweltberater
Dr. Georg Kronawitter	Stadtrat	selbst. Elektroingenieur
Bettina Messinger	Stadträtin	Gewerkschaftssekretärin
Sabine Nallinger (bis 31.03.2013)	Stadträtin	Dipl.-Geographin
Alexander Reissl	Stadtrat	Sparkassenangestellter
Monika Renner	Stadträtin	Med.-techn. Assistentin
Tobias Ruff	Stadtrat	Geschäftsführer
Barbara Scheuble-Schaefer	Stadträtin	Redakteurin
Mario Schmidbauer	Stadtrat	Handelsfachwirt
Otto Seidl	Stadtrat	Unternehmer
Dr. Constanze Söllner-Schaar	Stadträtin	Ärztin
Christa Stock	Stadträtin	Bankkauffrau

Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden der Münchner Stadtentwässerung nicht separat sondern im Rahmen einer Verwaltungsumlage berechnet.

München, den 10.04.2014

gez.

Bernd Fuchs
Kaufmännischer Werkleiter

gez.

Robert Schmidt
Technischer Werkleiter

Anlagennachweis 2013

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Kennzahlen			
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr (Z = Aufzinsung)	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Umbuchungen	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte														
a Durchleitungsrechte für Kanäle	1.645.579,95	0,00	0,00	0,00	1.645.579,95	523.771,95	35.685,00	0,00	0,00	559.456,95	1.086.123,00	1.121.808,00	2,17	66,00
b Software für EDV-Anlagen	16.297.831,47	492.827,66	-3.783.679,10	0,00	13.006.980,03	13.925.168,47	1.167.288,66	-3.783.679,10	0,00	11.308.778,03	1.698.202,00	2.372.663,00	8,97	13,06
c Zuschüsse (an) HKW-Nord, Johann-Karg-Str.	39.117.298,30	0,00	0,00	0,00	39.117.298,30	37.496.938,30	298.546,00	0,00	0,00	37.795.484,30	1.321.814,00	1.620.360,00	0,76	3,38
	57.060.709,72	492.827,66	-3.783.679,10	0,00	53.769.858,28	51.945.878,72	1.501.519,66	-3.783.679,10	0,00	49.663.719,28	4.106.139,00	5.114.831,00	2,79	7,64
II. Fertige Sachanlagen														
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten														
	228.289.217,59	638.196,87	-58.002,99	0,00	228.869.411,47	111.434.762,00	6.365.601,87	-53.200,99	0,00	117.747.162,88	111.122.248,59	116.854.455,59	2,78	48,55
2. Grundstücke mit Wohnbauten														
	12.886.947,54	0,00	0,00	0,00	12.886.947,54	6.650.019,73	257.023,00	0,00	0,00	6.907.042,73	5.979.904,81	6.236.927,81	1,99	46,40
3. Grundstücke ohne Bauten														
	15.476.806,70	0,00	0,00	0,00	15.476.806,70	1.254.526,22	0,00	0,00	0,00	1.254.526,22	14.222.280,48	14.222.280,48	0,00	91,89
4. Abwasserreinigungsanlagen														
	940.254.273,24	2.033.649,94	-4.236.671,61	1.579.328,75	939.630.580,32	650.881.307,24	21.579.791,69	-4.236.671,61	0,00	668.224.427,32	271.406.153,00	289.372.966,00	2,30	28,88
5. Abwassersammlungsanlagen														
	1.877.559.159,64	3.942.763,43	-15.236,38	10.051.291,99	1.891.537.978,68	874.945.412,63	32.426.596,42	-10.366,38	0,00	907.361.642,67	984.176.336,01	1.002.613.747,01	1,71	52,03
6. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu Nummern 4 oder 5 gehören														
	160.581.661,98	30.716,09	0,00	0,00	160.612.378,07	153.443.090,98	933.207,09	0,00	0,00	154.376.298,07	6.236.080,00	7.138.571,00	0,58	3,88
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung														
	39.551.857,67	1.008.354,50	-4.403.490,36	0,00	36.156.721,81	33.163.411,67	1.946.063,50	-4.398.445,36	0,00	30.711.029,81	5.445.692,00	6.388.446,00	5,38	15,06
III. Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen														
	3.274.599.924,36	7.653.680,83	-8.713.401,34	11.630.620,74	3.285.170.824,59	1.831.772.530,47	63.508.283,57	-8.698.684,34	0,00	1.886.582.129,70	1.398.588.694,89	1.442.827.393,89	1,93	42,57
	45.009.840,01	16.903.268,06	0,00	-11.630.620,74	50.282.487,33						50.282.487,33	45.009.840,01		
	3.376.670.474,09	25.049.776,55	-12.497.080,44	0,00	3.389.223.170,20	1.883.718.409,19	65.009.803,23	-12.482.363,44	0,00	1.936.245.848,98	1.452.977.321,22	1.492.952.064,90		
IV. Finanzanlagen														
Beteiligungen														
	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00						4.000,00	4.000,00		
Sonstige Ausleihungen														
	41.570,26	0,00	-24.383,50	0,00	17.186,76		Z= -30.128,97				47.315,73	41.570,26		
	45.570,26	0,00	-24.383,50	0,00	21.186,76						51.315,73	45.570,26		
	3.376.716.044,35	25.049.776,55	-12.521.463,94	0,00	3.389.244.356,96	1.883.718.409,19	65.009.803,23	-12.482.363,44	0,00	1.936.245.848,98	1.453.028.636,95	1.492.997.635,16		
							Z= -30.128,97							